

Toleranz Humor Offenheit Hilfsbereitschaft FAIRNESS

Schulordnung

In jeder Schule müssen sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern darüber einig sein, wie der tägliche Umgang miteinander aussehen soll. Als oberstes Prinzip in unserer Schule gilt:

Jeder respektiert den anderen. Alle bemühen sich um ein gutes zwischenmenschliches Klima.

Das Miteinander ist geprägt von ...

| | |
|----------------|---------------------------|
| Rücksichtnahme | und gegenseitige Achtung |
| Gerechtigkeit | Hilfsbereitschaft |
| Fairness | Offenheit |
| Pünktlichkeit | Nachdenklichkeit |
| Konsequenz | Humor |
| Toleranz | Zuverlässigkeit |
| Ehrlichkeit | Verantwortungsbewusstsein |

Verhalten bei Konflikten

Jeder hat seinen Standpunkt und seine persönlichen Bedürfnisse. Zufriedenheit, Freude und Spaß gehören zum Leben und Lernen und können geäußert werden. Aber auch Ängste, Verletzbarkeit und Schmerz gehören zur Gefühlswelt und müssen besprochen werden können. Solche Gefühle behindern das Lernen.

- I Habe keine Hemmungen, deine guten und schlechten Gefühle den anderen mitzuteilen!
- I Sage anderen direkt – aber ohne zu verletzen – wie du über ihr Verhalten denkst!
- I Trage deine Angelegenheit selbst oder mit Hilfe eines Freundes oder einer Freundin vor!

I Respektiere die Verschiedenheit der Menschen!
Bedenke dabei, dass auch dein Standpunkt und dein Verhalten Widerspruch auslösen könnten.

Verhalten auf dem Schulgelände

Ein gepflegtes und ordentliches Schulgebäude trägt auch zum Wohlbefinden und zum guten Arbeitsklima bei. Deshalb sind die Flure und Klassenräume schön zu gestalten und sauber zu halten.

- I Behandle das Eigentum der Schule und das der Mitschülerinnen und Mitschüler pfleglich!
- I Bei Beschädigungen und Verlusten wende dich an die Klassenleitung oder an den Hausmeister! Bei mutwilliger Beschädigung von fremdem Eigentum ist der Verursacher für die Wiedergutmachung verantwortlich.
- I Gib Fundsachen beim Hausmeister oder im Sekretariat ab!
- I Stelle dein Fahrzeug in dem dafür vorgesehenen Bereich ab, damit du niemanden behinderst!
- I Sei als Fahrrad-, Mofa- und Mopedfahrer/in besonders rücksichtsvoll!
- I Vermeide Müll!
- I Räume nach Unterrichtsschluss deinen Arbeitsplatz auf und stelle deinen Stuhl auf den Tisch, um dem Reinigungspersonal die Arbeit zu erleichtern!
- I Ein wechselnder Ordnungsdienst sorgt für eine saubere Tafel, die allgemeine Ordnung im Klassenraum und die richtige Leerung der Sammelbehälter für Müll.
- I Verlasse die Toilette so sauber, wie du sie vorfinden möchtest.

Regeln zum Arbeitsablauf in der Schule
Um die Unterrichtsarbeit nicht zu stören, sollen folgende Regeln gelten:

I Schüler/innen, deren Unterricht nach der 1. Stunde beginnt, warten im Pausenbereich ihrer Schule.

I Die Unterrichtsstunden beginnen pünktlich zu den bekannten Zeiten. Der Klassensprecher oder die Klassensprecherin meldet im Sekretariat, wenn die Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend ist.

I Die Schüler/innen informieren sich über Veränderungen im Stundenablauf auf dem Vertretungsplan.

I In Freistunden halten sich die Schülerinnen und Schüler im Pausenbereich auf, um den Unterricht nicht zu stören.

I Für den Unterricht in den Fachräumen und in der Sporthalle gelten besondere Ordnungen. Diese Räume dürfen nur mit der Erlaubnis einer Lehrkraft betreten werden.

Sicherheit und Gesundheit in der Schule

Ein wichtiges Gebot ist das körperliche Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler in der Schule. Um Unfälle zu vermeiden und gegebenenfalls den Versicherungsschutz zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen wichtig:

I Spiele, die besondere Gefahren mit sich bringen, sind nicht erlaubt (z.B. Ballspielen im Klassenraum oder auf dem Flur, Schneeballwerfen, Skateboardfahren, Inlineskating, Einradfahren...).

Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen:

(Die Schulordnung ist im Logbuch hinterlegt und dort nachlesbar.)

.....
(Ort, Datum)

I Melde einen Unfall sofort im Sekretariat, bei einer Lehrkraft oder beim Hausmeister!

I Waffen und Geräte, die andere Mitschülerinnen und Mitschüler gefährden können, dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Die Benutzung von mobilen elektronischen Geräten ist nur bei Erlaubnis durch eine Lehrkraft für einen konkreten Unterrichts Anlass erlaubt.

I Koffeinhaltige, aufputschende Getränke sind ebenso wie das Kaugummikauen verboten.

I Alkohol-, Drogen- und Tabakkonsum sind im Schulzentrum und auf den Wegen rund um das Schulzentrum herum verboten.

I Wer das Schulgrundstück während der Unterrichtszeit verlassen möchte, darf dies nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft tun, weil sonst der Versicherungsschutz nicht gilt.

I Das Verhalten bei Feuer wird im Alarmplan beschrieben.

Alle Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen sorgen für die Einhaltung dieser Regeln.

Ergänzend zur Schulordnung sei darauf hingewiesen, dass seitens der Hansestadt Buxtehude das Mitbringen von Tieren auf das Schulgelände und in das Schulgebäude untersagt ist.

Ausnahmegenehmigungen zu unterrichtlichen Zwecken sind bei der Schulleitung einzuholen.

.....
(Unterschrift d. Schüler / in)

.....
(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

(RdErl. d. MK v. 6.8.2014 - 36.3-81704/03 (Nds. MBl. Nr. 29/2014 S. 543; SVBl. 9/204 S. 458) - VORIS 22410 -)

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühergeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 01.09.2014 in Kraft.

Ich habe den Waffenerlass zur Kenntnis genommen:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift d. Schüler/in)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)